

neues aus europa

Ausgabe 12

Mai 2007

Liebe Leserinnen und Leser,

auf Grund vielseitiger Nachfrage möchten wir diesen Informationsdienst des Arbeitsbereichs 1.3 – Internationales Monitoring und Benchmarking / Europäische Berufsbildungspolitik – nach einer längeren Pause wieder für Sie aufnehmen, um über Zusammenhänge und Entwicklungslinien in Brüssel mit Relevanz für die deutsche Berufsbildung und die Auswirkungen der fortschreitenden Europäisierung auf diesen Bereich zu informieren.

In dieser Ausgabe klärt Sie unsere Autorin Isabelle Le Mouillour über den letzten Stand der Dinge zum europäischen Credit System für die Berufsbildung (ECVET)¹ auf. Die politischen Etappen auf dem Weg zu einem europäischen Berufsbildungsraum beschreibt unser Autor Christian Woll.

Über Ihre Anmerkungen und Anregungen freuen sich Marion Beyer/Ute Hippach-Schneider

themen

► LISSABON, KOPENHAGEN, MAASTRICHT, HELSINKI - ETAPPEN AUF DEM WEG ZU EINEM EUROPÄISCHEN BERUFSBILDUNGSRAUM	2
► DAS EUROPÄISCHE CREDIT SYSTEM FÜR DIE BERUFSBILDUNG (ECVET)	5
Der europäische Berufsbildungsprozess	5
ECVET und die Vielfalt der Berufsbildungssysteme in Europa	6
Was ist ECVET?	8
Ausblick	11
Literatur	11
► NEUERSCHEINUNGEN / VERÖFFENTLICHUNGEN	12
Kompendium der bedeutendsten Initiativen in der (Berufs)Bildung seit 2000	12
Forschungsbericht „Der Wert des Lernens“	12
► IMPRESSUM	13

¹ Englisch: European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET)

► Lissabon, Kopenhagen, Maastricht, Helsinki - Etappen auf dem Weg zu einem europäischen Berufsbildungsraum

Die ersten nennenswerten Ansätze einer europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung markieren die sog. Aktionsprogramme, die Mitte der 1980er Jahre als ein Instrument zur Förderung von Innovation, Mobilität und Erfahrungsaustausch in der Europäischen Gemeinschaft (EG)² geschaffen wurden. Zu einem eigenständigen Politikfeld innerhalb der EG wurde die Bildungspolitik jedoch erst mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union („Maastricht-Vertrag“)³ am 1. November 1993. Im Maastricht-Vertrag wurde u. a. festgelegt, dass die Gemeinschaft zur „Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung“ beitragen soll, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Tätigkeit unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt⁴.

Die Reichweite der EU-Bildungspolitik als ein Politikbereich, der nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EG fällt, wird zum einen durch das sog. „Subsidiaritätsprinzip“ (nach Art. 5 EGV) beschränkt. Danach darf die Gemeinschaft nur dann tätig werden, soweit Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten nicht ausreichen und wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Unionsebene angegangen werden sollten. Andererseits wird durch das sog. „Harmonisierungsverbot“ (nach Art. 149 Abs. 4 und 150 Abs. 4 EGV) eine Vereinheitlichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durch die Kommission im Bildungsbereich ausgeschlossen.

Die Bedeutung der politischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist in den vergangenen Jahren gleichwohl kontinuierlich gewachsen, insbesondere seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000. Angesichts der tief greifenden Veränderungen, die Globalisierung und Wissensgesellschaft mit sich bringen, hatte der Europäische Rat in Lissabon sein neues strategisches Ziel für die Dekade bis 2010 wie folgt formuliert: „Die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“⁵ (**Lissabon-Strategie**).

Um ihren Beitrag zur Lissabon-Strategie zu sichern, haben die Bildungsminister auf einer Tagung in Brüssel am 12. Februar 2001 einen Bericht⁶ zu den Zielen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollen, angenommen. Ein Jahr später

² Bezeichnung bis 1993: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Sie bildet das Herz der Europäischen Gemeinschaften, die wiederum die wichtigste der drei Säulen der Europäischen Union (EU) ist.

³ Die „konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (nachfolgend EGV) kann über das Internet eingesehen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/ce321/ce32120061229de00010331.pdf>

⁴ Art. 149 Abs. 1 EGV

⁵ „Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000“,

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm

⁶ Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat „Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/01/st05/05980d1.pdf>

beschlossen der Bildungsministerrat und die Kommission auf der Basis dieses Berichtes ein bis 2010 konzipiertes Arbeitsprogramm⁷, das die folgenden drei übergeordneten strategischen Ziele umfasst:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme in der EU;
- leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle;
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Diese drei übergeordneten Ziele wurden in 13 Teilziele und 42 Kernpunkte bzw. Kernaufgaben untergliedert, wobei die verschiedenen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung abgedeckt werden, um auf diese Weise dem Grundsatz des lebenslangen Lernens als Voraussetzung für die individuelle Entwicklung einer Erwerbsbiografie Rechnung zu tragen. Seit dem Jahr 2004 berichten die Mitgliedstaaten (auf freiwilliger Basis) in zweijährigen Abständen über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms. Diese nationalen Fortschrittsberichte werden dann zu einem gemeinsamen Zwischenbericht⁸ des Rates und der Kommission zusammengefasst.

Eine neue Phase der verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung wurde mit der am 30. November 2002 in Kopenhagen von den Bildungsministern aus 31 europäischen Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und EWR-Länder), den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission verabschiedeten Erklärung offiziell eingeleitet (sog. **Kopenhagen-Prozess**). Der programmatische Grundstein für die Erklärung von Kopenhagen⁹ war auf einer Tagung im Oktober 2001 in Brügge („Brügge-Initiative“)¹⁰ gelegt worden. Auf einer Konferenz der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ der Europäischen Kommission im Juni 2002 hatten Vertreter der Mitgliedstaaten, der EWR-Länder und der Beitrittsländer sowie Vertreter der Sozialpartner eine verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der Transparenz, der Anerkennung und der Qualität verabredet. In der Kopenhagener Erklärung wurden diese Ziele konkretisiert und in die folgenden vier Prioritätenbereiche integriert:

1. Stärkung der europäischen Dimension der beruflichen Bildung, insbesondere durch die Förderung der Mobilität und interkultureller Kompetenzen sowie die Öffnung der Lehrpläne und Ausbildungsordnungen;
2. Verbesserung von Transparenz (in Bezug auf nationale Systeme einerseits und berufsqualifizierende Abschlüsse auf der anderen Seite), Information und Beratung (Ausbau von Politiken, Systemen und Praktiken der Information, Beratung und Orientierung der EU-Mitgliedstaaten insbesondere zu Fragen des lebenslangen Lernens);
3. Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, insbesondere Entwicklung von Grundsätzen zur Validierung von informell erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen;

7 „Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“ vom 14. Februar 2002, http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1.3_int_eu_arbeitsprogramm.pdf

8 Bislang sind die beiden folgenden Zwischenberichte zum „Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010“ erschienen: „Allgemeine und berufliche Bildung 2010 – Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabonn-Strategie“ vom 12. Februar 2004, http://www.bmbf.de/pub/allgemeine_und_berufliche_bildung_2010.pdf sowie „Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: ein elementarer Beitrag zu Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Europa“ vom 1. April 2006, http://www.na-bibb.de/uploads/arbeit/zwischenbericht_2006_de.pdf.

9 http://ec.europa.eu/education/copenhagen/copenhagen_declaration_en.pdf

10 Vgl. hierzu „neues aus europa“, Ausgabe 5, S. 5 f., http://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_05.pdf

4. Qualitätssicherung (Erarbeitung gemeinsamer Instrumente zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung; verstärkte Berücksichtigung des Lernbedarfs von Lehrkräften und Ausbildern in der Berufsbildung).

Prinzipien des Kopenhagen-Prozesses sind u. a. die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der Kompetenzordnung der EU, ein dezentraler Bottom-up-Ansatz sowie die aktive Einbeziehung der Sozialpartner. Neben einem steuernden Koordinierungsgremium wurden drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Transparenz“, „Qualitätssicherung“ und „Leistungspunktesystem“ eingerichtet, die zu Beginn des Jahres 2003 ihre Arbeit aufnahmen. Die Arbeitsgruppen haben binnen zwei Jahren einige konkrete Ergebnisse geliefert, darunter eine Resolution zu lebenslanger Beratung, gemeinsame Grundsätze für die Validierung von nichtformalem und formalem Lernen, ein gemeinsamer europäischer Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung sowie ein einheitlicher Transparenzrahmen für Qualifikationen und Kompetenzen (EUROPASS).

Die erste Folgekonferenz zum Kopenhagen-Prozess fand am 14. Dezember 2004 in Maastricht statt, auf welcher das sog. **Kommuniqué von Maastricht**¹¹ beschlossen wurde. Das Kommuniqué bezeichnet die Stärkung der Berufsbildung auf europäischer und nationaler Ebene ausdrücklich als „einen wesentlichen Faktor für die Vollendung eines echten europäischen Arbeitsmarktes und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft“, die den Lissabon-Zielen entspricht. Deren Umsetzung auf nationaler Ebene sei mehr Gewicht beizumessen. Des Weiteren nennt die Maastricht-Erklärung Schwerpunkte notwendiger Reformen und Investitionen: Durch eine Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung sei die Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung zu erhöhen. Erst qualitativ und innovativ hochwertige Berufsbildungssysteme könnten die europäische Berufsbildung global wettbewerbsfähig machen. Notwendig sei außerdem die Verknüpfung von Berufsbildung und Arbeitsmarktnachfrage, angesichts des demografischen Wandels, nicht zuletzt durch Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kompetenzen älterer Beschäftigter. Stärker zu berücksichtigen seien auch die Bedürfnisse der gering qualifizierten und benachteiligten Menschen, um Arbeitsmarktbeteiligung und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Vor dem Hintergrund der nicht zufriedenstellend ausgefallenen Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Lissabon-Strategie erklärte der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel im März 2005 deren **Neuausrichtung** im Sinne einer Fokussierung auf Wachstum und Beschäftigung in Europa. Flankierend hierzu nahm der Europäische Rat im April 2005 integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 bis 2008 an¹². Darin wird u. a. die zentrale Rolle der allgemeinen und der beruflichen Bildung für die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen Europa in den nächsten Jahren steht, hervorgehoben. In dem **Kommuniqué von Helsinki**¹³, das auf der zweiten Folgekonferenz zum Kopenhagen-Prozess am 5. Dezember 2006 in Helsinki verabschiedet wurde, wird der Berufsbildung daher als zentrale Aufgabe zugewiesen, einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit sowie zum sozialen Zusammenhalt zu leisten. Es wird zudem festgestellt, dass

11 http://www.bmbf.de/pub/communique_de_141204_final.pdf

12 http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/COM2005_141_de.pdf

13 http://www.minedu.fi/export/sites/default/vet2006/pdf/Helsinki_Communique_de.pdf

zukünftig ein stärker fokussierter Ansatz notwendig sei, der auf die folgenden vier Schwerpunktbereiche ausgerichtet sein sollte:

1. Image, Stellenwert und Attraktivität der Berufsbildung: In diesem Zusammenhang sollte ein stärkeres Gewicht auf die „Good Governance“ der Berufsbildungssysteme, -einrichtungen und/oder -anbieter gelegt werden.
2. Weitere Entwicklung, Erprobung und Nutzung gemeinsamer europäischer Instrumente¹⁴: Ziel sollte es sein, die vereinbarten Instrumente bis 2010 zur Verfügung zu haben.
3. Ein systematischerer Ansatz zur Verstärkung des gegenseitigen Lernens: Zu diesem Zweck sollte besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Berufsbildungsstatistik bis 2008 gelegt werden.
4. Aktive Einbindung aller Akteure in die Arbeiten zur Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses.

Auf der Tagung des EU-Bildungsministerrates in Brüssel im Februar 2007 wurde betont, dass die in der Lissabon-Strategie vereinbarten Ziele für mehr Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur dann erreicht werden können, wenn die Menschen in Europa eine exzellente Bildung erhalten. Zudem wurde über **Perspektiven der Bildungspolitik über das Jahr 2010 hinaus** beraten. Als mögliche Themen für eine zukünftige Ausrichtung der europäischen Bildungspolitik wurden der Ausbau der frühkindlichen Bildung und die Stärkung des lebenslangen Lernens diskutiert. Dieser Diskussionsprozess wird im Rahmen der folgenden EU-Ratspräsidentschaften von Portugal und Slowenien fortgeführt werden und ein wichtiges Thema des dritten Follow up-Ministertreffens im nächsten Jahr darstellen.

CHRISTIAN WOLL

Der Autor ist Mitarbeiter in der Bibliothek und Dokumentation des Arbeitsbereichs 1.1 des BIBB und im ReferNet¹⁵ Germany (www.refernet.de/de/index.htm) des CEDEFOP¹⁶ tätig.

► Das europäische Credit System für die Berufsbildung (ECVET)

Der europäische Berufsbildungsprozess

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses (s. vorausgehenden Beitrag von Christian Woll) wurde zum ersten Mal die Entwicklung eines Credit Systems für die berufliche Aus- und Weiterbildung als Ziel formuliert. Die Europäische Kommission hat 2004 eine technische Arbeitsgruppe aus Experten interessierter Mitgliedsstaaten¹⁷ und der Sozialpartner¹⁸ mit dieser Aufgabe betraut.

14 In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) und das europäische Credit System für die berufliche Bildung (ECVET) zu nennen.

15 Das ReferNet ist ein strukturiertes, dezentralisiertes, vernetztes System zur Erfassung und Verbreitung von Informationen über ein breites Spektrum von Entwicklungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des Lernens in der Europäischen Union.

16 Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit, www.cedefop.europa.eu.

17 Italien, Spanien, Portugal, Finnland, Ungarn, Großbritannien, Irland, Österreich, Dänemark, Schweden, Deutschland und Griechenland

18 European Trade Union Confederation - ETUC, Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe - UNICE, mittlerweile BUSINESSEUROPE

Mittlerweile sind auf europäischer Ebene eine Reihe von Instrumenten (das Portal für Lernangebote in ganz Europa - PLOTEUS¹⁹, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität - EURES²⁰) zur Realisierung des europäischen (Berufs)Bildungsraums entwickelt worden sowie gemeinsame Prinzipien (Gemeinsamer Europäischer Qualitätssicherungsrahmen in der beruflichen Bildung - CQAF, Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen, Schlüsselkompetenzen) verabschiedet worden. Um die Attraktivität der beruflichen Bildung in Europa zu steigern, die berufliche Bildung mit dem Arbeitsmarkt stärker zu verknüpfen und die Durchlässigkeit zum Hochschulbereich zu verstärken (Kommuniqué von Maastricht, 2004) finden hier neue bzw. weiterentwickelte Instrumente Eingang: Neben den europäischen Credit – Systemen ECVET für die Berufsbildung und ECTS²¹ zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen sind dies der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) sowie der Europass Mobilität und der Diplomzusatz. In diesem Zusammenhang soll ECVET zu Folgendem beitragen:

- Mobilität von Einzelpersonen in der Berufsausbildung,
- Validierung von Lernergebnissen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden,
- Transparenz der Qualifikationen,
- gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa (Europäische Kommission 2006a).

Ende 2006 haben zwei wesentliche Ereignisse stattgefunden:

- 1) Die europäische technische Arbeitsgruppe hat das ECVET Konsultationspapier den für die Berufsbildung zuständigen Ministerien aus den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und Akteuren der Berufsbildung im Rahmen der finnischen Ratpräsidentschaft (Oktober 2006) vorgestellt²². Die Konsultationsphase²³ für ECVET erfolgte europaweit bis März 2007.
- 2) Im Dezember 2006 wurde das Kommuniqué von Helsinki verabschiedet. Die Weiterentwicklung und das Testen des ECVET sind in dessen Priorität „Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraums und Arbeitsmarktes“ eingebunden. Dies beinhaltet auf europäischer Ebene langfristig die Weiterentwicklung vom ECVET zu einem bildungsintegralen Credit System. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit der Teilnahme an Projekten sowie der Förderung von Umsetzungsinitiativen mit dem Ziel betont, ECVET im Jahr 2011 anwenden zu können.

ECVET und die Vielfalt der Berufsbildungssysteme in Europa

Der europäische Vorschlag für ECVET berücksichtigt die Charakteristika der Berufsbildungssysteme in den Mitgliedsstaaten. Dies wurde einerseits durch die Beteiligung von Sachverständigen an der europäischen technischen Arbeitsgruppe, andererseits durch die Begleitung des Prozesses durch CEDEFOP²⁴ und die Vergabe von vergleichenden Forschungsstudien zu spezifischen Themen: European approaches to credit (transfer) systems in VET (Le Mouillour, 2005), European reference

19 <http://europa.eu.int/ploteus/portal/home.jsp> (gelesen am 12.04.07)

20 <http://europa.eu.int/eures/home.jsp?lang=de> (gelesen am 12.04.07)

21 Englisch: European Credit Transfer System (ECTS)

22 <http://www.minedu.fi/OPM/Tapahtumakalenteri/2006/10/ecvt.html> (gelesen am 04.12.06)

23 http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_en.html (gelesen am 04.12.06)

24 CEDEFOP: s. Fußnote 16

levels for education and training promoting credit transfer and mutual trust (Coles/Oates, 2005) sowie Typology of knowledge, skills and competences (Winterton/Delamare - Le Deist/Stringfellow, 2006) gesichert.

Das Thema Credit – System ist im Wandel der (Berufs)Bildungssysteme nicht neu. Credit Systeme wurden in unterschiedlichen Bereichen der Bildungssysteme in verschiedenen Ländern entwickelt. Als ältestes System gilt das im Zuge einer Studienreformediskussion in Amerika des 19. Jahrhunderts entwickelte Leistungspunktesystem, das als Akkumulationssystem von Lernleistungen eingeführt wurde. Im Hochschulbereich werden Leistungspunktesysteme als Systeme der Leistungsbewertung verstanden, in denen das gesamte Studium im Rahmen eines Studiengangs in einzelne – gewöhnlich nach zeitlichem Aufwand gemessene – Einheiten gegliedert wird. Diese Einheiten werden getrennt bewertet und diese Teilbewertungen gehen in die Bewertung der gesamten Studienleistung ein. Etwa zwei Drittel der europäischen Staaten haben inzwischen Leistungspunktesysteme im Hochschulbereich in Anlehnung an das europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) eingeführt, zumeist entsprechend ihren nationalen Bedürfnissen (Purser/Crosier 2007).

ECVET ist allerdings kein Credit - System für Qualifikationen auf nationaler oder sektoraler Ebene, sondern dient als ein internationaler Bezugsrahmen.

Abbildung 1: Definition von ECVET

„ECVET ist gleichzeitig:

- ein konkretes und praktisches Instrument, das die Übertragung und Akkumulierung der **Lernergebnisse** einer Person, die aus einem Lernkontext in einen anderen, aus einem Qualifikationssystem in ein anderes wechselt, erleichtert.
- eine Vorgehensweise, die es erlaubt, eine Qualifikation in Form von übertragbaren und akkumulierbaren Lerneinheiten (Kenntnissen, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen) zu beschreiben und diesen Leistungspunkte zuzuordnen“.

Quelle: Europäische Kommission, 2006a

Diese Ausrichtung ergibt sich aus der Betrachtung der Charakteristika der Berufsbildungssysteme in Europa, die einerseits durch eine Vielfalt an Steuerungsmustern, Akteurkonstellationen, Standardisierungsmerkmalen und Zertifizierungsprozessen gekennzeichnet sind und andererseits durch die Notwendigkeit sich an dem Bedarf einer Wissensgesellschaft anzupassen, geprägt ist. ECVET orientiert sich nicht an dem europäischen Durchschnittslernenden, da es im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsbildungssysteme (duale, schulbasierte und kompetenzorientierte Berufsbildungssysteme koexistieren mit Variationen in den meisten europäischen Mitgliedsstaaten) und der lebensbegleitenden Perspektive wenig Sinn ergibt. Es ist der Versuch für die unterschiedliche Übergangssituationen in Bildungs- und Arbeitsbiographien der Einzelnen ein Verfahren anzubieten. ECVET versteht sich als evolutionäres Instrument: es ist zunächst für die Teilnehmer der beruflichen Erstausbildung konzipiert, sollte aber auch im Bereich der Weiterbildung, des Lernens am Arbeitsplatz und für weitere Formen des Lernens angewandt werden.

Die Bedeutung der Lernergebnisse als zentrales Element vom ECVET ist sowohl mit der europäischen Diskussion um das lebenslange Lernen als auch mit der Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens und mit den neuesten Entwicklungen der europäischen Leistungspunkte für die Hochschulbildung (ECTS) verknüpft. Es entspricht der Positionierung von ECVET an der Schnittstelle zwischen Bildungssystemen und Arbeitsmärkten. Die CEDEFOP Studie zeigt, dass die Berufsbildungseinrichtungen und die Lernenden zunehmend in einer kompetenzorientierten Betrachtung der Lernaktivitäten engagiert sind. Die meisten Berufsbildungssysteme in Europa verfügen über Berufsprofile, die auf der Grundlage von Analysen am Arbeitsplatz bzw. von Fachexpertisen entstanden sind. Dabei werden meistens Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen entlang den Dimensionen Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz beschrieben (Le Mouillour, 2005).

Was ist ECVET?

ECVET ist ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung (Europäische Kommission 2006a). Zum einen soll ECVET dazu beitragen, die Mobilität von Lernenden (Jugendliche und Erwachsene) auf ihrem Berufsbildungsweg zu erleichtern, und zwar innerhalb eines nationalen Systems bzw. zwischen verschiedenen nationalen Systemen. Zum anderen sollen die räumliche und berufliche Mobilität sowie die Karriere des Einzelnen und damit auch seine Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Charakteristisch für den ECVET - Vorschlag ist der Versuch, eine pragmatische Lösung zur Förderung und Durchführung der Mobilität anzubieten. Die Übertragung und die Anerkennung von Lernergebnissen werden auf der Basis der angestrebten Qualifikation durchgeführt. Bei dem ECVET Vorschlag werden Qualifikationen²⁵ in übertragbare und akkumulierbare Lerneinheiten²⁶ gegliedert, dies gilt als Voraussetzung für die Mobilität (Le Mouillour, 2005). Diese ist ein wesentlicher Teil des ECVET Verfahrens. Die Definition der Lernergebnisse ist die gleiche Definition wie die beim EQF. Somit werden Lernergebnisse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aufgeteilt und sollen dabei nationale und sektorale Nuancen berücksichtigen.

Angesichts der Vielfältigkeit der Berufsbildung in Europa ist ECVET unabhängig von Lernsituationen und Lernumgebungen konzipiert. Am besten lässt sich der idealtypische Ablauf der Mobilität laut ECVET - Vorschlag in der folgenden Abbildung 2 veranschaulichen. Im Kern schließen die Projektpartner der Mobilitätspartnerschaft, d. h. entsendende und aufnehmende Einrichtungen, und der oder die Lernende gemeinsam ein Memorandum, in dem ex ante die zu vermittelnden Lerninhalte und die zu erwartenden und ggf. zu zertifizierenden Lernergebnisse dokumentiert werden. Des Weiteren vereinbaren die Ausbildungsstätten und der/die Lernende einen pädagogischen Vertrag zu den Lernleistungen, die in der Mobilitätsperiode erbracht werden sollen.

²⁵ Qualifikation wird definiert als „das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen“. Quelle: Europäische Kommission, 2006b.

²⁶ Englisch: *units* verstanden als *units of assessment*, in Gegensatz zu *modules* als *modules of learning*. Siehe Le Mouillour, I. (2006). Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung: Stand und Perspektiven. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. BWP 2/2006 Pp. 24-29.

Abbildung 2: Anwendung von ECVET bei einer Mobilitätspartnerschaft

Schritt	Bezeichnung	Akteure	Inhalte
Kontextgestaltung	Beschluss zur Annahme von ECVET	Jede zuständige Behörde (je nach Grad ihrer Verantwortung in der Umsetzung des Instruments auf geeigneter Ebene in Anlehnung an geltende Vorschriften)	Entscheidung über die Anwendungsbereiche von ECVET im nationalen/regionalen Berufsbildungssystem
Bildung von Partnerschaften	Partnerschafts memorandum	Zuständige Behörde auf geeigneter Ebene und/oder Ausbildungsanbieter (Die Kategorien der unterzeichnenden Akteure ergeben sich aus der jeweiligen Gesetzgebung und dem Umfang der Partnerschaft.)	Vereinbarung über die <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungen der Qualifikationen (Einheiten und Leistungspunkte) und/oder Lernergebnisse, • die Evaluierungsprozesse, • die Übertragung und die Validierung der Lerneinheiten, Maßnahmen der Qualitätssicherung
Vorbereitung der Mobilitätsperiode	Pädagogische Vertrag	Mobile Lernende Partnerorganisationen	Dieses Dokument legt die nach Ablauf der Mobilitätsperiode erwarteten Lernergebnisse (Einheiten bzw. Teileinheiten) und die dafür vergebenen Leistungspunkte fest.
Abschluss der Mobilitätsperiode	Vergabe von Lernkrediten Datenabschrift EUROPASS	Aufnehmende Organisation	Die Vergabe der Lernkredite geschieht nach Prüfung des Erwerbs der Lernergebnisse durch den Lernenden. Die aufnehmende Organisation erfasst die Lernkredite in einer Datenabschrift.
Nach der Mobilitätsperiode	Übertragung, Validierung und Akkumulierung der Lernkredite	Entsendende Organisation	Validierung der Lernkredite, die Erlangung der betreffenden Qualifikation durch Akkumulierung gemäß den für das betroffene Qualifikationssystem gültigen Regeln

Vgl. Europäische Kommission, 2006a

Eine Prüfung der erworbenen Lernergebnisse findet im Falle einer internationalen Mobilität im Gastland statt. Diese Prüfung endet mit der Vergabe von Lernkrediten an den/die Lernende. Im Heimatland werden die Lernkredite als Beleg für die Lernleistungen akzeptiert; dieser Prozess wird als „Validierung“ bezeichnet. Daran schließt sich die Phase der Anerkennung/Anrechnung der Lernleistungen auf eine zu erwerbende Qualifikation entsprechend den geltenden nationalen bzw. regionalen Regelungen an.

Es ist zu beobachten, dass im europäischen Kontext nach einer Phase der Anerkennung auf der Grundlage von inhaltlicher (70er Jahre) und zweckgebundener Äquivalenz (80er Jahre) jetzt eine neue Phase der Akzeptanz der Unterschiede begonnen hat. Dies ist weitgehend durch die Lisbon Recognition Convention (1997) und der Richtlinie über die allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (2001) geprägt. Im Hochschulkontext bedeutet die Lissabon Anerkennungskonvention, dass ausländische Qualifikationen mit leicht unterschiedlichem Niveau, Inhalt oder Zielsetzung als eine vergleichbare nationale Qualifikation im nationalen Kontext „akzeptiert“ wird, wenn die Unterschiede so minimal sind, dass sie übersehen werden können (vgl.

Lisbon Recognition Convention, 1997). Allerdings bedeutet dieser Ansatz einen zunehmenden Bedarf an Transparenz. In dieser Hinsicht erfordert und fördert ECVET Transparenz im Hinblick auf:

- Qualifikationen und Lernergebnisse, die am Ende eines Berufsbildungsprogramms oder jeder beliebigen Art von Lernpfad erwartet werden;
- Verfahren (z. B. Qualitätssicherung, Beurteilung oder Anerkennung);
- Lernprozesse (z. B. formale, nicht formale und informelle Lernprozesse und Lernpfade, ...);
- Strukturen (z. B. Aufbau der Berufsbildungssysteme, institutionelle Zuständigkeit der Stakeholder/Praktiker ...) (Europäische Kommission 2005).

Gerade in diesem Zusammenhang lassen sich Potentiale für die Einzelnen, die Qualifikationssysteme, die Berufsbildungsanbieter und die Unternehmen identifizieren (Abbildung 3).

Abbildung 3: Potentiale vom ECVET für unterschiedliche Zielgruppen

Zielgruppe	Potentiale
Lernende	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb einer Qualifikation auf der Grundlage der erworbenen Lernergebnisse beim Wechsel bspw. des Bildungsganges bzw. in Mobilitätsaufenthalten; • Anerkennung erworbener Lernergebnisse in den Mitgliedsstaaten, die bereits über Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren verfügen; • Gestaltung des Lernprozesses nach dem am besten geeigneten Tempo/Rhythmus.
Zuständige Stellen der nationalen Berufs- und Weiterbildungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Qualifikationen und Abschlüsse, um das Verständnis derselben systemübergreifend zu erleichtern, und für die Beschreibung der Validierungsverfahren für Lernergebnisse; • Vergleichbarkeit der Qualifikationen im internationalen Kontext; • Verbesserung der Qualität von Validierungsprozessen
Berufsbildungsanbieter	<ul style="list-style-type: none"> • klare und genaue Lernziele als Hilfe bei der Planung eines attraktiveren und relevanteren Berufsbildungsangebotes; • Anpassung des Berufsbildungsangebotes an die Lernenden; • Darstellung des Ausbildungsangebots auf europäischer Ebene; • Vereinfachung der europäischen Zusammenarbeit; • Planung und Management der Mobilitätsvorhaben einzelner Lernender
Sektoren und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit der Berufsbildungsangebote; • Vergleich zwischen nachgefragten Fähigkeiten und Kompetenzen und existierenden Qualifikationen oder Berufsbildungsangeboten; • Darstellung der von Arbeitnehmern/Bewerbern absolvierten Lerneinheiten und der vergebenen Leistungspunkte nach einem einheitlichen Schema
Eigene Zusammenstellung nach Europäische Kommission, 2006a. Europäische Kommission, 2005.	

Ausblick

Zwei durchgeführte Studien ECVET Connexion²⁷ und ECVET Reflector²⁸ zeigen, dass ECVET bei der Mehrheit der europäischen Mitgliedsstaaten eine Neuheit in dem jeweiligen nationalen/regionalen Berufsbildungssystem darstellt, obgleich alle befragten Experten positiv zur Förderung der Mobilität in der Berufsbildung antworten²⁹. Die Stellungnahmen aus den europäischen Mitgliedstaaten sind zurzeit noch nicht ausgewertet. Die Ergebnisse des europäischen Konsultationsprozesses sollen auf einer europäischen Konferenz³⁰ vorgestellt und diskutiert werden, die im Juni 2007 in München im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes veranstaltet wird. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Herbst 2007 ihren formellen Vorschlag vorzulegen. Ein Beschluss im EU-Bildungsministerrat ist für 2009 geplant.

ISABELLE LE MOUILLOUR

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich 1.3 – Internationales Monitoring und Benchmarking / Europäische Berufsbildungspolitik – des BIBB und übt in der ECVET-Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission eine beratende Funktion aus.

Literatur

Coles, Mike; Oates, Tim. European reference levels for education and training promoting credit transfer and mutual trust: Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, Cedefop Panorama series 109, 2005.

Europäische Kommission. Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. SEK(2006) 1431. Brüssel, den 31.10.2006, 2006a.

Europäische Kommission. Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. KOM(2006) 479 endgültig. 2006/0163 (COD). 2006b.

Europäische Kommission. Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for VET - ECVET). Technische Spezifikationen. Bericht der technischen Arbeitsgruppe Anrechnung von Leistungspunkten. Brüssel, 28. Juni 2005.

Jonathan Winterton, Jonathan; Delamare – Le Deist, Françoise; Stringfellow, Emma. Typology of knowledge, skills and competences: clarification of the concept and prototype. Luxembourg: Cedefop Reference series; 64, 2006.

Le Mouillour, Isabelle. European Approaches to Credit (Transfer) Systems. An Assessment of the applicability of existing credit systems to a European Credit (Transfer) System for vocational education and training (ECVET). Luxembourg: Cedefop Dossier series; 12, 2005.

27 <http://www.ecvetconnexion.com/> (gelesen am 12.04.07)

28 http://www.ecvet.net/c.php/ecvet/de/de_index.rsys (gelesen am 12.04.07)

29 Fietz, Gabriele; Le Mouillour, Isabelle; Reglin, Thomas: Study on the implementation and development of an ECVET system for apprenticeship. Interim Report. Nürnberg/Bonn. 2006.

30 „Lernraum Europa verwirklichen“, <http://www.bmbf.de/de/7267.php> (gelesen am 20.04.07)

Purser, Lewis; Crosier, David. Trends V: Draft executive summary. Presentation at the 4th Convention of European Higher Education Institutions. Lisbon, 29 March 2007.

► Neuerscheinungen / Veröffentlichungen

Kompodium der bedeutendsten Initiativen in der (Berufs)Bildung seit 2000

Die Europäische Kommission hat im Januar 2007 einen Überblick über die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000, die einen Teil des so genannten integrierten Politikrahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ bilden und auch Beiträge der Kommission zum Bolognaprozess im Bereich der Hochschulbildung einbeziehen, veröffentlicht.

In der Übersicht finden sich gemeinsame **Zwischenberichte** des Rates und der Kommission, **Arbeitsprogramme** des Rates (Bildung) in Zusammenarbeit mit der Kommission, **Berichte** des Rates (Bildung), **Arbeitsdokumente** der Kommission und der Kommissionsdienststellen, **Beschlüsse/Empfehlungen** des Europäischen Parlamentes und des Rates, **Schlussfolgerungen** des Rates, **Mitteilungen** der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, **Entschlüsse** des Rates, Veröffentlichungen, Jahresberichte, Studien u.a.

Die Hintergrunddokumente sind unter folgenden Überschriften gegliedert und online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/compendium05_de.pdf.

- Der integrierte Politikrahmen „allgemeine und berufliche Bildung 2010“
- Die Entwicklung von Strategien des Lebenslangen Lernens
- Die Reform der Hochschulbildung
- Das Europäische Technologieinstitut
- Die Entwicklung der Schulbildung
- Die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung
- Die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen
- Die Förderung der Mehrsprachigkeit
- Die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Die Messung von Fortschritten anhand von Statistiken, Indikatoren und Benchmarks
- Expertennetzwerke aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Sonstige relevante Dokumente im Rahmen der Lissabonstrategie

Forschungsbericht „Der Wert des Lernens“

Der dritte Forschungsbericht des CEDEFOP³¹ zum aktuellen Stand der Berufsbildungsforschung in Europa „Der Wert des Lernens“ besteht aus drei Publikationen:

1. dem **Synthesebericht** „Der Wert des Lernens: Evaluation und Wirkung von Bildung und Ausbildung“ (verfügbar in deutscher, englischer und französischer Sprache):

³¹ CEDEFOP: s. Fußnote 16

Der Synthesebericht stützt sich weitgehend auf Beiträge zum Hintergrundbericht und untersucht den Beitrag von Bildung und Ausbildung zur Schaffung von individuellem, wirtschaftlichem und sozialem Kapital. Er stellt auch dar, wie Evaluation ein Instrument für die Gestaltung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger und lebensbegleitender Lernmöglichkeiten werden kann. Im Vordergrund des Berichts stehen Evaluationen von Reformen und Maßnahmen sowie die Wirkungen von Bildung und Ausbildung auf die Gesellschaft, Individuen und Unternehmen.

2. dem **Hintergrundbericht** (in englischer Sprache):

Die Beiträge namhafter Wissenschaftler, die drei Themenbereichen zugeordnet und in drei Bänden veröffentlicht wurden, sind abrufbar unter:

http://www.trainingvillage.gr/etv/Projects_Networks/ResearchLab/published/background_3rd.asp

- „Impact of education and training“ (Wirkung von Bildung und Ausbildung)

Thema dieses Bandes ist die Forschung zur Bewertung der materiellen und immateriellen Wirkungen von Bildung, Berufsbildung und Qualifikationen auf makroökonomischer und regionaler Ebene sowie auf Unternehmen und Individuen. Ergänzende Fallstudien über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die eine Ausbildungskomponente aufweisen, geben Aufschluss über deren Wirkung für die Volkswirtschaft und die soziale Integration.

- „The foundations of evaluation and impact research“ (Die Grundlagen der Evaluations- und Wirkungsforschung)

In diesem Band sind Beiträge über die philosophischen Grundlagen, Arten und Standards der Evaluations- und Wirkungsforschung zusammengestellt. Darüber hinaus erörtert er die Instrumente und Methoden zur Evaluation von Bildungssystemen und Reformen. Weitere Themen sind Kompetenzmessungen sowie Design und Auswahl von Schlüsselkompetenzen im internationalen Kontext.

- „Evaluation of systems and programmes“ (Evaluation von Systemen und Programmen)

Dieser Band enthält Beiträge über die jüngsten Evaluationen von Berufsbildungssystemen und –reformen. Fallstudien bieten Einblick in die aktuelle Evaluationspraxis einiger europäischer Länder und bewerten darüber hinaus die Ergebnisse internationaler und von der EU geförderter Programme und Initiativen.

3. einer **Zusammenfassung** (in deutscher, englischer und französischer Sprache).

Weitere Informationen über den dritten Forschungsbericht können abgerufen werden unter:

www.trainingvillage.gr/etv/Projects_Networks/ResearchLab/

► Impressum

Informationsdienst des Arbeitsbereichs 1.3 – Internationales Monitoring und Benchmarking / Europäische
Berufsbildungspolitik –
Redaktionsgruppe:
Marion Beyer E-Mail: beyer@bibb.de; Tel.: 0228/107-2930
Ute Hippach-Schneider E-Mail: hippach-schneider@bibb.de Tel.: 0228/107-1630
Internet: <http://www.bibb.de/de/5375.htm>